

**- Bezirksagrarausschuss -**

Eisenbahnstr. 64  
79098 Freiburg

Telefon 0761 38762 16  
Telefax 0761 38762 18

post@cdu-suedbaden.de  
www.cdu-suedbaden.de

4. Mai 2012

**Pressemitteilung****Bund und Land müssen sich intensiv um die Lösung des immer dringender werdenden Problems des Landkaufs und der Landpacht im Grenzgebiet durch Schweizer Landwirte einsetzen**

Klaus Schüle: „Wir fordern gleiche Rechte für die Landwirte im Grenzraum.“

Die Mitglieder des Bezirksagrarausschusses der CDU Südbaden haben auf der Sitzung in Wurmlingen nach intensiver Diskussion eine Lösung der Problematik des Landkaufs und der Landpacht im Grenzgebiet am Hochrhein gefordert. Das Problem verschärfe sich immer mehr und vergifte das Klima auf der deutschen Seite, so eine ganze Reihe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung.

Das Amtsgericht Waldshut hat auf Grundlage der Entscheidung des EuGH vom 6. Oktober 2011 am 23. November 2011 entschieden, dass der Versagungsgrund der Wettbewerbsverzerrung nach § 7 Abs. 3 Agrarstrukturverbesserungsgesetz im Falle von Landkauf oder Landpacht keine Anwendung mehr finden kann. Hiernach könne ein Wettbewerbsnachteil deutscher Landwirte aufgrund der Schweizer Einfuhrzölle nicht als Rechtfertigungsgrund für eine faktische Ungleichbehandlung von Schweizern und Deutschen anerkannt werden. Damit kann der in den vergangenen Jahren ohnehin bereits stetig angestiegene Landerwerb durch Schweizer Landwirte bis auf weiteres ungebremst fortgesetzt werden.

Der Bezirksagrarausschuss fordert deshalb die verantwortlichen Entscheidungsträger auf EU-Ebene im Rat, die Verhandlungen über ein Abkommen zur Schaffung eines echten gemeinsamen Binnenmarktes mit der Schweiz weiter entschlossen voranzutreiben und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Klaus Schüle: „Wir fordern die Bundesregierung auf, sowohl auf bilateraler Ebene als auch auf Ebene der EU die Verhandlungen um eine Reform der bestehenden Abkommen dringend und mit weiterem Nachdruck voranzutreiben.“ Ziel muss die Schaffung eines horizontalen Abkommens zwischen der EU und der Schweizer Eidgenossenschaft sein, das einen echten Binnenmarkt herstellt und beiden Seiten gleiche Rechte gewährt. Die Bundesregierung wird auch aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das schweizerisch-deutsche Abkommen über den Grenz- und Durchgangsverkehr von 1958 aufzuheben oder so anzupassen, dass Zollfreiheit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer landwirtschaftlicher Produkte erreicht wird. Vor allem müsse das Land Baden-Württemberg eine aktive Rolle übernehmen und für eine gerechte Lösung für die deutschen Landwirte in der Grenzregion kämpfen, so der Vorsitzende des Bezirksagrarausschusses Klaus Schüle.

gez. Hans-Peter Binder